

Amt für Verkehr, 660.14 -- Straßenrecht-, 04.08.2022
Auskunft erteilt: Fr. R. Kimbel, Tel.: -3104

An
- 162.1 -
Geschäftsführung der Bezirksvertretung Heepen

**Einziehung von zwei Teilflächen der Straße Alter Postweg (hier: Gemarkung Heepen, Flur 4, Flurstücke 870, 1685)
Mitteilung in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 25.08.2022 (öffentliche Sitzung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für zwei Teilflächen der Straße Alter Postweg, hier: Gemarkung Heepen, Flur 4, Flurstücke 870, 1685, soll ein straßenrechtliches Einziehungsverfahren durchgeführt werden. Die einzuziehenden Straßenflächen sind in der Anlage 1 schwarz markiert. Mit der Einziehung verliert eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die einzuziehenden Straßenflächen der Straße Alter Postweg liegen im Festsetzungsbereich des Bebauungsplanes III/H 2.1 – Anlage 2 – (rechtsverbindlich seit dem 29.01.1969).

Die Flurstücke 870 und 1685 sind als reines Wohngebiet – WR – (Anlage 3, 4) ausgewiesen.

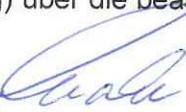
Bevor die genannten Verkehrsflächen der Öffentlichkeit vollständig entzogen werden, ist die Durchführung eines Einziehungsverfahrens gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) erforderlich.

Nach § 7 Abs. 2 StrWG NRW soll die Einziehung einer Straße u. a. verfügt werden, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für ihre Beseitigung vorliegen. Entspricht die Einziehung einer Straße einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan, so ist das öffentliche Wohl durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtssatzmäßig festgestellt.

Von den beteiligten Fachämtern wurden keine Bedenken gegen die Einziehung geltend gemacht. Im Anschluss an das Einziehungsverfahren soll ein Teil des Flurstücks 1685 (Gemarkung Heepen, Flur 4) verkauft werden (vgl. Anlage 5 – blaumarkierte Fläche).

Zunächst wird die Absicht der Einziehung in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten besteht die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschieht oder die Einwendungen ausgeräumt werden können, wird nach Ablauf der Frist die endgültige Einziehung bekannt gemacht. Hiergegen kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden.

Wir bitten Sie, die Bezirksvertretung Heepen in der Sitzung am **25.08.2022** (öffentliche Sitzung) über die beabsichtigte Einziehung zu informieren.

Lewald 

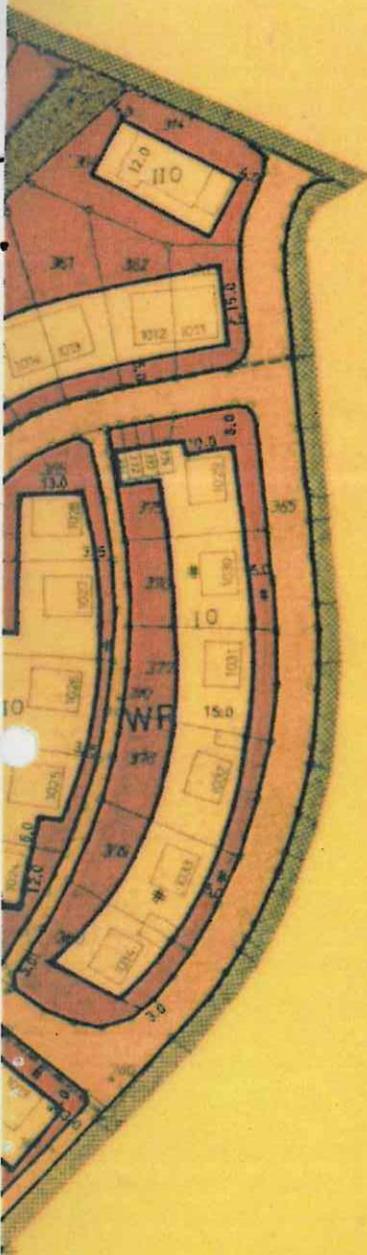
Anlagen

HEEPEN - WEST

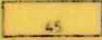
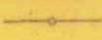
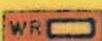
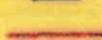
NR. 2

TEILPLAN 1

1. AUSFERTIGUNG MASSTAB 1:1000



ERLÄUTERUNG

-  VORHANDENE BEBAUUNG MIT HAUSNUMMER
-  VERKEHRSFLÄCHE
-  GRÜNFLÄCHE *Grünfläche (Parkanlage)*
-  FLURSTÜCKSGRENZE
-  GEPLANTE FLURSTÜCKSTEILUNG (NACHRICHTLICH)
-  WOHNGEBÄUDE 2- GESCHOSSIG SATTELDACH 30°
-  GARAGEN FLACHDACH 5°
-  ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
-  OFFENE BAUWEISE
-  REINES WOHNGEBIET
-  ALLGEMEINES WOHNGEBIET
-  FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
-  PLANGEBIETSGRENZE
-  BAUGEBIETSGRENZE
-  BAUGRENZE
-  STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
-  SCHULE
-  BAULINIE
-  GRUNDFLÄCHENZAHL
-  GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLE-
GUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GED-
METRISCH EINDEUTIG IST.

BIELEFELD, DEN 11. MAI 1967.

PLANENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLA-
NES.

BIELEFELD, DEN 2. MAI 1967.

HEEPEN-WEST

1:500

DATUM:
25.08.12
04.09.12
15.12.12
.01. - 04.02.13

HEEPEN-WEST

HEEPEN

HEEPEN

HEEPEN



HEEPEN

HEEPEN 2/1
SCHULE"

HEEPEN



1:500

HEEPEN

